99008001012000

Personalausweis Ausstellung

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005805/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personalausweis ab 16 Jahre, Ausweis ab 16 Jahre, Elektronischer Bundespersonalausweis ab 16 Jahre, Elektronischer Personalausweis ab 16 Jahre, Neuer Personalausweis (nPA) ab 16 Jahre, Obdachlose Personalausweis, Bundespersonalausweise, Ausweisnummer, Ausweisnummer, Bundespersonalausweise, beantragen ab Ausweispflicht (ab 16 Jahre), Termin, Personalausweis, Neuausstellung nach Ablauf, Personalausweis, verlängern, Personalausweis nach Einbürgerung, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, ersten, erstmalig, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, neuer Personalausweis, Personaldokument, zum ersten Mal, Diebstahl, Verlust

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	Personalausweisgesetz (PAuswG) www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html
Teaser	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind Sie in vielen Fällen dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu beantragen.
Volltext	Jeder Person mit der deutschen Staatsangehörigkeit kann ein Personalausweis ausgestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Sie verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Um einen Personalausweis zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis, zum Beispiel alter Personalausweis gültiger Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass gegebenenfalls Geburtsurkunde • alle erforderlichen Urkunden und Nachweise sofern sich eine Änderung in den personenbezogenen Daten ergeben hat, zum Beispiel Geburts-, Heirats-, Eheurkunde Erklärung über die Namensführung • bei Kindern unter 16 Jahren Sorgerechtsnachweis bei alleinigem Sorgerecht Einverständniserklärung und Personalausweis abwesender Sorgeberechtigten bei geteiltem Sorgerecht • aktuelles biometrisches Passfoto Ab 01.05.2025

Modul	Sachverhalt
	müssen Sie das Passfoto in elektronischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code mitbringen, den Ihnen das Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushändigt. • nach Einbürgerung: Reisepass oder Ausweis des Geburtsstaates oder eine Identitätsbescheinigung Einbürgerungsurkunde
Voraussetzungen	• Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit • das 16. Lebensjahr vollendet haben • in Deutschland gemeldet sind • keinen gültigen Reisepass besitzen • Eine sorgeberechtigte Person nimmt die Antragstellung gemeinsam mit Ihnen vor. Bei geteiltem Sorgerecht muss die sorgeberechtigte Person anwesend sein, bei der Sie sich vorwiegend aufhalten. • Sie legen einen wichtigen Grund dar, warum Sie den Personalausweis nicht bei der an Ihrem Hauptwohnsitz zuständigen Behörde beantragen. • Die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Stelle stimmt zu. Die Zustimmung wird von der Stelle eingeholt, bei der Sie den Antrag stellen wollen.
Kosten	Die Gebühren betragen • 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren • 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren • 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis • 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung bei nicht zuständiger Behörde
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren online oder telefonisch über die Rufnummer 115 einen Termin. Wenn Sie Ihren Personalausweis nicht am Ort Ihres Hauptwohnsitzes beantragen möchten, erkundigen Sie sich, ob Ihre Begründung dafür anerkannt wird. Informieren Sie die nicht zuständige Personalausweisbehörde über die beabsichtigte Antragstellung, sodass diese vorab die Ermächtigung der zuständigen Personalausweisbehörde einholen kann. Sie erhalten Nachricht, wenn die Ermächtigung vorliegt Sie

Modul	Sachverhalt
	vereinbaren online oder telefonisch über die Rufnummer 115 einen Termin • Sie erscheinen persönlich zu Ihrem Termin und beantragen die Ausstellung des Personalausweises. • Sie legen die notwendigen Unterlagen vor. • Ihre Fingerabdrücke werden zur Speicherung im Personalausweis genommen. • Sie leisten eine Unterschrift, die später auf dem Personalausweis abgedruckt wird. • Der Personalausweis wird bei einer externen Stelle für Sie bestellt. • Sie erhalten einen Abholschein, mit dem Sie den Personalausweis abholen können. • Sie erhalten direkt bei der Antragstellung einen Brief (PIN-Brief) mit einer sogenannten Transport-PIN sowie wichtige Informationen über die Online-Ausweisfunktion. • Sie bestätigen den Erhalt des ungeöffneten PIN-Briefes. • Sie zahlen die Gebühren. • Sie erhalten einen Abholschein, mit dem Sie den Personalausweis abholen können. • Nachdem Sie informiert worden sind, dass Ihr Personalausweis abholbereit ist, holen Sie ihn an der Stelle ab, an der Sie ihn beantragt haben.
Bearbeitungsdauer	Die Antragstellung dauert circa 15 Minuten. Circa 2-3 Wochen nach der Antragstellung können Sie Ihren Personalausweis am Ort der Beantragung abholen.
Frist	Wenn Sie keinen gültigen Reisepass haben, müssen Sie ab Ihrem 16. Geburtstag einen Personalausweis besitzen. • Antragstellung unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • Antragstellung ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig.
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq

Modul	Sachverhalt
	-artikel.html https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/02/Personalausweise/Personalausweise__ohne__Inlandswohnsitz.html https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/02/Personalausweise/Personalausweise__ohne__Inlandswohnsitz.html https://www.hamburg.de/go/17584 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584 https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/ https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/
Hinweise	• Wenn Sie dringend ein Ausweisdokument benötigen, können Sie einen vorläufigen Personalausweis beantragen, der dann für maximal 3 Monate gültig ist. • Ihr Personalausweis wird ungültig, wenn sich beispielsweise Ihr Nachname ändert oder wenn das Bild nicht mehr zur Identifizierung geeignet ist. Letzteres kann insbesondere bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinkinder der Fall sein. In diesen Fällen müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen. Wenn Sie eine neue Adresse haben, können Sie Ihren Personalausweis ändern lassen und brauchen keinen neuen. Wenn sich Daten wie zum Beispiel Ihre Körpergröße ändert, hat dies keine Auswirkungen auf Ihren Personalausweis. • Wenn Sie ohne festen Wohnsitz in Hamburg leben, wenden Sie sich für Personalausweisangelegenheiten an den Standort für Einwohnerangelegenheiten in Hamburg-Mitte.
Rechtsbehelf	Beschwerde oder Widerspruch
Kurztext	• Jeder Person mit der deutschen Staatsangehörigkeit kann ein Personalausweis ausgestellt werden. • Unter bestimmten Umständen besteht die Verpflichtung, einen Personalausweis zu besitzen • Personalausweis muss beantragt werden • Ab 01.05.2025 neue Vorschriften zum Foto sowie zum Direktversandt Fotos müssen in elektronischer Form vorgelegt werden Fotos können vor Ort erstellt werden Alternativ: Erstellung im Fotostudio und QR-Code von dort mitbringen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)